

Merkblatt „Antragstellung Sammelprojekt“
3. Ausschreibungsrunde 01.03.2017 – 31.05.2017

Inhalt:

| | | |
|-----------|--|----|
| I. | Aufbau des Merkblattes | 2 |
| II. | Erstellung der Vorhabenbeschreibung..... | 4 |
| | (1) Ziele des Projekts und Bezug zu förderpolitischen Zielen | 5 |
| | (2) Kurzdarstellung des Antragstellers und der Zielgruppe | 5 |
| | (3) Beschreibung des IST-Zustands..... | 5 |
| | (4) Beschreibung des SOLL-Zustands | 6 |
| | (5) Arbeits- und Meilensteinplan | 8 |
| | (6) Gesamtvorkalkulation..... | 8 |
| III. | Ergänzende Hinweise | 11 |
| | a) Voraussetzungen zur Vermeidung von Marktverzerrungen | 11 |
| | b) Entsorgungsnachweis Altgeräte für Haushaltsgroßgeräte | 11 |
| | c) Ausschluss von Beleuchtungsmaßnahmen in Sammelprojekten | 11 |
| | d) Ausschluss von Contractoren in Sammelprojekten | 11 |
| IV. | PDF-Tool „Berechnung Kennzahlen Sammelprojekt“..... | 12 |
| V. | Weitere Antragsdokumente | 13 |
| | a) Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen | 13 |
| | b) Handels- oder Genossenschaftsregisterauszug bzw. Gewerbeanmeldung . | 13 |
| | c) Ggf. weitere Unterlagen | 13 |
| VI. | Checkliste für die Antragsdokumente | 14 |
| | a) Einreichung in easy-Online (elektronische Einreichung) | 14 |
| | b) Anschließende Einreichung auf dem Postweg | 14 |
| VII. | Glossar..... | 15 |
| Anlage 1: | Mögliche Arbeitsplanung und daraus folgende förderfähige Kosten | 19 |
| Anlage 2: | Hinweise zur Stromverbrauchsermittlung | 20 |

Ansprechpartner:

Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Steinplatz 1
10623 Berlin

Hotline: 030 / 310078-5555

E-Mail: stepup-information@vdivde-it.de

Sammelprojekte sind die durch einen Projektbündler koordinierte Umsetzung einer oder mehrerer gleichartiger Maßnahmen zur Senkung des Stromverbrauchs und Steigerung der Stromeffizienz bei Dritten (Unternehmen, Privatpersonen). Die Dritten müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht bekannt sein.

In Sammelprojekten ist der Kreis der Adressaten für Effizienzmaßnahmen (die Dritten) relativ weit gefasst. Gleichzeitig sind durch die Technologie- und Sektoroffenheit von STEP up! eine Vielzahl von technologischen Maßnahmen denkbar, die im Rahmen eines Sammelprojektes umgesetzt werden könnten. Bei komplexen, systemischen Maßnahmen kann es durchaus sein, dass zwar der technologische Ansatz gleich ist (z. B. Optimierung Kälteerzeugung bei einer bestimmten Zielgruppe), die Umsetzung aber sehr individuelle Anpassungen erforderlich macht. In diesem Fall kann es notwendig sein, dass die Zielgruppe der Dritten zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits genau beschrieben werden kann. Der Aufbau dieses Merkblattes adressiert in erster Linie Projekte in denen Maßnahmen mit Standardtechnologien umgesetzt werden. Sollten Sammelprojekte mit sehr komplexen, systemischen Ansätzen geplant sein, empfiehlt sich im Vorhinein eine individuelle Beratung durch den Projektträger wahrzunehmen.

I. Aufbau des Merkblattes

Dieses Merkblatt „**Antragstellung Sammelprojekt**“ beschreibt zunächst die besonderen Rahmenbedingungen für Sammelprojekte. Im Anschluss geht es auf das Vorgehen bei der Zusammenstellung und Bearbeitung der erforderlichen Unterlagen zur Einreichung eines Projektantrags in der Kategorie Sammelprojekte ein. Das Merkblatt baut auf dem Merkblatt „[Allgemeine Hinweise zur Antragstellung](#)“ auf. Für die Erstellung eines Einzelprojektantrags verwenden Sie statt diesem Merkblatt das Merkblatt „[Antragstellung Einzelprojekt](#)“.

Erstellung der Vorhabenbeschreibung (Kapitel II)

In diesem Kapitel sind die Anforderungen an die Vorhabenbeschreibung Schritt für Schritt abgebildet. Die Beschreibung dient dazu, eine fundierte technisch-fachliche Planung des Vorhabens durch den Antragsteller darzulegen und damit eine entsprechende Bewertung des Vorhabens durch den Projektträger sicherzustellen.

Für die Erstellung der Vorhabenbeschreibung steht Ihnen eine strukturierte, kommentierte Vorlage zur Verfügung („[Vorhabenbeschreibung Sammelprojekt](#)“). Wir empfehlen Ihnen die Verwendung dieser Vorlage. Sofern Sie davon abweichen, stellen Sie bitte sicher, dass Sie dennoch die wesentlichen Inhalte adressieren. Bei der Bearbeitung beachten Sie bitte die näheren Erläuterungen in diesem Merkblatt.

Ergänzende Hinweise (Kapitel III)

In Kapitel III finden Sie ergänzende Hinweise zu speziellen Voraussetzungen bei der Ausgestaltung von Sammelprojekten.

PDF-Tool „Berechnung Kennzahlen Sammelprojekt“ (Kapitel IV)

Das PDF-Tool „[Berechnung Kennzahlen Sammelprojekt](#)“ bildet die kostenseitige (Vorkalkulation) sowie nutzenseitige (Stromverbrauchsangaben) Planung und Kalkulation des gesamten Vorhabens ab. Es dient der Ermittlung der wettbewerbsrelevanten Kennzahlen. Das Tool ist auszufüllen und den Antragsunterlagen rechtsverbindlich unterschrieben beizufügen.

Weitere Antragsdokumente (Kapitel V)

Zusätzlich zu den Dokumenten der Vorhabenbeschreibung sind zur Prüfung der Angaben und der Antragsberechtigung weitere administrative Dokumente in PDF-Form in easy-Online zu hinterlegen und den schriftlichen Antragsunterlagen beizulegen. Das Kapitel gibt einen Überblick über Inhalt und Notwendigkeit der Unterlagen für die einzelnen Antragsteller.

Checkliste für die Antragsdokumente (Kapitel VI)

Mit der Checkliste können Sie überprüfen, ob Sie alle benötigten Dokumente für die Online-Einreichung (easy-Online) und für den Postversand berücksichtigt haben.

II. Erstellung der Vorhabenbeschreibung

Vor der Erstellung der Vorhabenbeschreibung empfehlen wir Ihnen, sich zunächst einen Gesamtüberblick über alle Punkte dieses Merkblatts zu verschaffen. Die Vorhabenbeschreibung ist im Umfang abhängig von der Komplexität des geplanten Vorhabens. Sie sollte in der Regel 20 Seiten nicht überschreiten.

Wir empfehlen Ihnen für die Erstellung der Vorhabenbeschreibung die vorstrukturierte **Vorlage** „[Vorhabenbeschreibung Sammelprojekt](#)“ zu nutzen. In der Vorlage sind stichpunktartig die Anforderungen an die Inhalte der jeweiligen Kapitel in separaten Textblöcken unter den Kapitelüberschriften zusammengefasst. Für tiefergehende Informationen beachten Sie bitte bei der Bearbeitung der Vorlage zusätzlich die Erläuterungen aus diesem Merkblatt.

In der Vorhabenbeschreibung werden die **investiven Maßnahmen** zur Stromeinsparung im Projekt erläutert. Sie ist wie folgt zu gliedern:

- (1) Ziele des Projekts und Bezug zu den förderpolitischen Zielen
- (2) Kurzdarstellung des Antragstellers und der Zielgruppe
- (3) Beschreibung des IST-Zustandes inkl. Darstellung des Stromverbrauchs
- (4) Beschreibung des SOLL-Zustandes inkl. Darstellung des voraussichtlichen Stromverbrauchs
- (5) Arbeits- und Meilensteinplan
- (6) Gesamtvorkalkulation (inkl. administrative Kosten)

Aus den Angaben zu den Stromverbräuchen (IST- und SOLL-Zustand) und den förderfähigen Investitionskosten werden mithilfe des Tools „Berechnung Kennzahlen Sammelprojekt“ die wettbewerbsrelevanten Kennzahlen ermittelt (siehe Kapitel IV).

Folgende Dokumente sind der Vorhabenbeschreibung beizufügen:

- Kostenvoranschläge oder Angebote zur Verifizierung geplanter Anschaffungen

Sofern nicht bereits in der Vorhabenbeschreibung integriert:

- Ggf. Balkenplan zur Veranschaulichung der Zeitplanung und Meilensteine

Im Folgenden werden die einzelnen Gliederungspunkte der Vorhabenbeschreibung näher erläutert:

(1) Ziele des Projekts und Bezug zu förderpolitischen Zielen

Das Ziel des geplanten Vorhabens ist kurz zu beschreiben. Gefördert werden ausschließlich Vorhaben, die den förderpolitischen Zielen des Förderprogramms STEP up! entsprechen. Diese sind folgende:

- Senkung des Energieverbrauchs durch Steigerung der Energieeffizienz
- Senkung des Stromverbrauchs und der daraus resultierenden Stromkosten
- die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit aufgrund der Effizienzverbesserung

Weiterhin ist auszuführen, ob und ggf. wie das Vorhaben ohne Förderung umgesetzt worden wäre.

(2) Kurzdarstellung des Antragstellers und der Zielgruppe

In der Vorhabenbeschreibung ist eine kurze Beschreibung des Antragstellers („Projektbündler“ genannt), seiner Geschäftstätigkeit, seiner Branche, dem entsprechenden Technologiezweig sowie die Motivation zur Durchführung des Projektes abzugeben.

Neben den Ausführungen zum Projektbündler sind zudem die geplante Zielgruppe (Größe der Zielgruppe, Verbreitung der betrachteten Technologie innerhalb der Zielgruppe) und die technologische Fokussierung des Sammelprojektes kurz zu beschreiben. Die am jeweiligen Sammelprojekt teilnehmenden Dritten müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht im Detail bekannt sein.

Sofern unterschiedliche Maßnahmen geplant sind und für diese Maßnahmen unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden sollen, ist dies zu beschreiben.

Weiterhin sollte der Antragsteller seine Funktion als Projektbündler und die geplanten Aktivitäten zur Gewinnung der Kunden beschreiben.

(3) Beschreibung des IST-Zustands

Im Rahmen von Sammelprojekten kann eine größere Anzahl gleichartiger Maßnahmen bei mehreren Dritten durch einen Projektbündler umgesetzt werden. Sammelprojekte können sowohl den Austausch von einzelnen Standardtechnologien oder Produkten (z. B. Austausch einzelner Geräte durch Hocheffizienztechnologien) als auch komplexere Maßnahmen (z. B. Sanierung von Aufzugsanlagen) beinhalten.

Die ggf. unterschiedlichen Einzelmaßnahme(n) (z. B. Austausch einer oder mehrerer Standardtechnologien) sind zu beschreiben. Dabei sind die derzeit eingesetzte Technik bzw. die Anlage sowie das Funktionsprinzip genauer darzustellen.

Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Stromverbräuche für Standardtechnologien sind grundsätzlich die Angaben der [Referenzwertliste](#) zu nutzen. Abweichungen sind ausreichend zu begründen. Wenn auf andere Quellen zurückgegriffen wird, sind diese

Quellen anzugeben. Die Ermittlung der Stromverbräuche ist transparent und nachvollziehbar darzustellen.

Bei komplexeren Maßnahmen ist der durchschnittliche jährliche Stromverbrauch vor Umsetzung der Maßnahme (im IST-Zustand) möglichst als Durchschnitt der letzten drei Jahre anzugeben. Darüber hinaus sind bei komplexeren Maßnahmen ggf. Einflussgrößen auf den Stromverbrauch und Systemgrenzen aufwandsentsprechend zu beschreiben. Wichtig ist, dass jede Maßnahme durch den Projektträger hinsichtlich Stromeinsparung und Effizienzerhöhung nachvollziehbar und bewertbar wird, so dass eine Vergleichbarkeit der Projektanträge im Wettbewerb gewahrt bleibt.

Hinweis: *Sollten im Rahmen der Sammelprojekte mehrere verschiedene Maßnahmen bei verschiedenen Akteuren geplant sein, wird eine Zielgruppenclusterung empfohlen (z. B. Maßnahme 1 bis n in Unternehmen, Maßnahme 1 bis n in Privathaushalten). Dabei ist insbesondere bei Sammelprojekten für die Zielgruppe Privathaushalte darauf zu achten, dass verschiedene Größenkategorien der jeweiligen Technologien/Produkte berücksichtigt werden, um eine bedarfsgerechte Dimensionierung der neuen Geräte zu gewährleisten; diese sollten ebenfalls nach der Größe und ggf. Ausstattung kategorisiert werden.*

Werden Maßnahmen in mehreren Unternehmen durchgeführt, ist ein mittlerer Strompreis über die Unternehmen anzugeben.

Werden Maßnahmen bei mehreren Privathaushalten durchgeführt, ist der mittlere Strompreis über die Haushalte anzugeben.

Hinweise zur Abschätzung der durchschnittlichen Stromverbrauchswerte und zum Nachweis der Stromeinsparung entnehmen Sie bitte der Anlage 2 dieses Merkblatts

(4) Beschreibung des SOLL-Zustands

Bei der Beschreibung des SOLL-Zustands ist auf den IST-Zustand Bezug zu nehmen. Die Änderungen im Vergleich zum IST-Zustand sind genau zu erläutern und die Auswirkungen anzugeben.

Bei allen Stromeffizienzmaßnahmen sind in jedem Fall Hocheffizienztechnologien zu verwenden. Stromeffizienzmaßnahmen, bei deren Umsetzung Komponenten verwendet werden, die nur den Mindestanforderungen der Öko-Design-Richtlinie entsprechen, sind nicht förderfähig.

Bei der Beschreibung des SOLL-Zustands sind Angaben zu folgenden Punkten zu machen:

- **Art der investiven Stromeffizienzmaßnahmen:** Zusatzinvestition vorgezogene Ersatzinvestition oder Erneuerungsinvestition, sowie Zuordnung der geplanten Investitionen nach Art. 38, 3a bzw. Art. 38, 3b und entsprechende Begründung für die getroffene Zuordnung (ggf. Erläuterungen zum Anlagenalter, der Stan-

dardnutzungsdauer und ggf. der Restnutzungsdauer der(s) Anlage/Systems (siehe Merkblatt „Allgemeine Hinweise zur Antragstellung“). Da die „Dritten“ zur Antragstellung noch nicht im Einzelnen bekannt sein müssen, ist zu beachten, dass bei der Förderung von Investitionen der Projektbündler die Einhaltung der Förderbedingungen sicherzustellen hat.

- **Beschreibung der einzusetzenden Hocheffizienztechnik: Standardtechnologien (Gerätekategorie, -größe, Effizienzklasse); komplexere Maßnahmen/Systeme** (typische Nennleistung, Wirkungsgrad, Betriebsweise)
- **Geplante Umsetzungsaktivitäten** (z. B. Kundenakquise, Projektumsetzung, ggf. Montage, ggf. technische Abnahme, etc.) Darüber hinaus sind die Nutzungsdauer und die weitergehende Verwendung der Technologien/Produkte nach dem Förderzeitraum kurz zu beschreiben.
- Beschreiben Sie sofern zutreffend die **Referenztechnik**, welche der Ermittlung der Referenzinvestition zugrunde liegt. Für die Einsparkalkulation sind die durchschnittlichen Stromverbrauchswerte je Effizienzklasse und Größenkategorie anzusetzen.
- **Ermittlung des geplanten Stromverbrauchs** pro Jahr und Maßnahme im SOLL-Zustand inkl. Erläuterung und Berechnungsverfahren. Für den Stromverbrauch im SOLL-Zustand sind durchschnittliche Stromverbrauchswerte je Effizienzklasse und Größenkategorie anzusetzen.
- Ermittlung der erwarteten **durchschnittlichen Stromeinsparung** je (Teil-)Maßnahme und Hochrechnung für das gesamte Projekt, inkl. Erläuterung oder Berechnungsverfahren.

Hinweis: *Bei allen Stromeffizienzmaßnahmen sind Hocheffizienztechnologien zu verwenden. Stromeffizienzmaßnahmen, bei deren Umsetzung Komponenten verwendet werden, die nur den Mindestanforderungen der Öko-Design-Richtlinie entsprechen, sind nicht förderfähig.*

Hinweise zum Schätzen der Stromverbrauchswerte im IST- sowie SOLL-Zustand und zur Nachweismethode der Stromeinsparung entnehmen Antragsteller der Anlage 2. dieses Merkblatts

(5) Arbeits- und Meilensteinplan

Im Arbeitsplan ist der Arbeitsumfang im Einzelnen festzulegen. Meilensteine sind inhaltlich und zeitlich auszuformulieren und festzulegen. Zur Vereinfachung kann hier eine Projektumsetzungsplanung gemäß Anlage 1: Mögliche Arbeitsplanung und daraus folgende förderfähige Kosten angewendet werden. Die Planung kann in Form eines Balkenplans oder ersatzweise als Beschreibung im Fließtext in der Vorhabenbeschreibung erfolgen.

(6) Gesamtvorkalkulation

Für die Gesamtvorkalkulation sind alle Selbstkosten, die für die Umsetzung der geplanten Investitionen relevant sind, darzustellen. Bitte unterteilen Sie die Kostenpositionen in die Investitionsmehrkosten, Investitionsnebenkosten und die administrativen Kosten, die Ihnen als Projektbündler entstehen (siehe auch Merkblatt „Allgemeine Hinweise zur Antragstellung“).

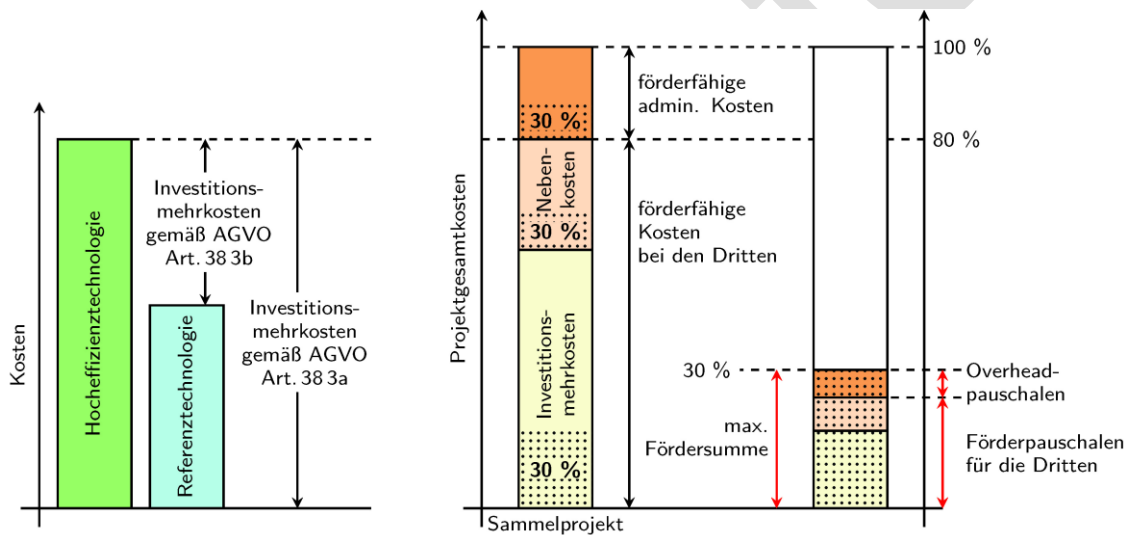


Abbildung 1: Schematische Darstellung zur Ermittlung der Investitionsmehrkosten nach Artikel 38 Abs. 3a und 3b AGVO, der maximalen Fördersumme und der förderfähigen administrativen Kosten eines Sammelprojekts bei STEP up!

Für ein STEP up!-Projekt der Kategorie Sammelprojekt ergeben sich die förderfähigen Kostenarten und die maximale Zuwendung damit wie folgt:

Tabelle 1: Förderfähige Kostenarten Sammelprojekt

| Kostenart | Beschreibung | Kommentar |
|---|--|--|
| Investitionsmehrkosten gesammelter Maßnahmen pro Dritten | Investition zur Stromeffizienzsteigerung | <p>Siehe Merkblatt „Allgemeine Hinweise zur Antragstellung“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Förderung nach Art. 38, 3a AGVO ist dann möglich, wenn die Kosten, die zur Verbesserung der Effizienz dienen, getrennt ausgewiesen werden können. • Wenn die Kosten, die zu Verbesserung der Effizienz dienen nicht getrennt ausgewiesen werden können, erfolgt die Förderung nach Art. 38, 3b AGVO. In diesem Fall werden die Ermittlung der effizienzbezogenen Kosten durch die Bildung der Differenz aus den Investitionskosten für die Hocheffizienztechnologie und den Investitionskosten für eine Referenztechnologie ermittelt. |
| Investitionsnebenkosten gesammelter Maßnahmen pro Dritten | im Zusammenhang mit der Investition zwingend notwendige Kosten | <p>z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektumsetzung/Montage/Installation • ggf. sicherheitsrelevante Abnahmen |
| Overheadpauschale des Projektbündlers | Förderfähige administrative Kosten des Projektbündlers | <ul style="list-style-type: none"> • maximal 20 % der Zuwendung |

Die Kostenkalkulation für die Aufwendungen bei den Dritten erfolgt auf Basis der aktuellen Marktpreise der geplanten Maßnahmen und entsprechender Referenzprodukte. Da es auf Basis der marktwirtschaftlichen Prinzipien durchaus für die gleiche Technologie regional deutlich unterschiedliche Preise geben kann, sollte für die entsprechenden Maßnahmen ein Durchschnittswert im Antrag kalkuliert werden.

Bei der Kalkulation der Selbstkosten für ein Sammelprojekt ist zudem zu beachten, dass nicht nur die Investitionsmehrkosten und Investitionsnebenkosten bei den Dritten, sondern auch die administrativen Kosten des Projektbündlers geltend gemacht werden können, welche ihm im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen entstehen. Die administrativen Kosten des Projektbündlers dürfen ein Volumen von 20 % der förderfähigen Projektgesamtkosten nicht überschreiten; die Summe beider vorgenannten Pauschalen darf maximal 30 % der zuwendungsfähigen Kosten betragen (siehe auch Abbildung 1).

Die Notwendigkeit der Kosten ist zu begründen. Die Höhe der Kosten ist durch einen Kostenvoranschlag (hierbei gelten auch Abbildungen zu veröffentlichten Preislisten) zu belegen. Die Kostenvoranschläge sind als separate Dokumente dem Antrag beizufügen.

Die Kostenvorkalkulation der förderfähigen Kosten und die Stromverbrauchswerte bilden die Grundlage für die Ermittlung der wettbewerbsrelevanten Kennzahlen im Tool [„Berechnung Kennzahlen Sammelprojekt“](#).

Hinweise zur Auszahlung der Fördermittel

Im Rahmen von Sammelprojekten erfolgt die Auszahlung der Fördermittel in Form von Pauschalen. Die Pauschalen werden an den Projektbündler ausgezahlt, da dieser der Antragsteller bei STEP up! ist. Es ist zu beachten, dass die Overheadpauschale nur einmal pro teilnehmenden Dritten ausgezahlt wird.

Die förderfähigen Kosten der Effizienzmaßnahme beim Dritten werden in Form einer Förderpauschale zusammengefasst, welche vom Projektbündler an den Dritten weiterzuleiten ist. Hierzu ist ein Weiterleitungsvertrag zwischen Projektbündler und Dritten zu schließen. Der Nachweis der Umsetzung einzelner Maßnahmen bei Dritten erfolgt während der Projektlaufzeit durch die fortzuschreibende [„Maßnahmenübersichtsliste“](#), die bei Mittelanforderung immer vorzulegen ist. Die „Maßnahmenübersichtsliste“ sowie ein [Muster für den Weiterleitungsvertrag](#) werden den geförderten Projektbündlern zusammen mit dem Zuwendungsbescheid zur Verfügung gestellt.

abgelehnt

III. Ergänzende Hinweise

a) Voraussetzungen zur Vermeidung von Marktverzerrungen

Die bei Sammelprojekten gemäß Nummer 3.3 der Förderrichtlinie vom 25. Mai 2016 beschriebenen Voraussetzungen für Sammelprojekte zur Vermeidung von Marktverzerrungen bzgl. der Beschränkung auf den Vertrieb und die Verwendung von Produkten lediglich eines bestimmten Herstellers gilt sinngemäß auch für die Beschränkung des Vertriebs und der Verwendung von Produkten lediglich eines Händlers.

b) Entsorgungsnachweis Altgeräte für Haushaltsgroßgeräte

Im Rahmen von STEP up! wird der Austausch alter Geräte mit geringer Energieeffizienz gegen neue hocheffiziente Geräte gefördert. Für alle ausgetauschten Geräte ist mit dem Verwendungsnachweis ein Entsorgungsnachweis für die Altgeräte vorzuhalten.

c) Ausschluss von Beleuchtungsmaßnahmen in Sammelprojekten

Die in der STEP up!-Bekanntmachung festgelegte Begrenzung der förderfähigen Investitionskosten für den Einsatz energieeffizienter Beleuchtungen gilt nur für Einzelprojekte. Im Rahmen von Sammelprojekten ist die Förderung von effizienter Beleuchtung ganz ausgeschlossen.

d) Ausschluss von Contractoren in Sammelprojekten

Die in der Richtlinie zu STEP up! festgelegte Antragsberechtigung von Contractoren, die Maßnahmen im Rahmen eines Contractingvertrags bei antragsberechtigten Unternehmen durchführen wollen, gilt nur für Einzelprojekte. In Sammelprojekten sind Contractoren nicht antragsberechtigt.

IV. PDF-Tool „Berechnung Kennzahlen Sammelprojekt“

Das PDF-Tool „Berechnung Kennzahlen Sammelprojekt“ dient der Ermittlung der wettbewerbsrelevanten Kennzahlen. Dabei prüft das Tool die Einhaltung der Wettbewerbsparameter ab und generiert aus den Angaben alle wettbewerbsrelevanten Kennzahlen für das Gesamtprojekt. Folgende Angaben sind vom Antragsteller in das Kennzahlentool einzutragen:

- Vorhabentitel
- durchschnittlicher Strompreis der Zielgruppe der letzten drei Jahre
- Projektstart und Projektende
- Kalkulation der Managementkosten
- Bezeichnung der Effizienzmaßnahme(n)
- Anzahl gleichartiger Stromeffizienzmaßnahmen
- Erklärung des Investitionstyps je Stromeffizienzmaßnahme
- Kurzbeschreibung je Stromeffizienzmaßnahme inkl. dem Vergleich zwischen Hocheffizienz- und Referenztechnologie
- Kenndaten durchschnittlicher Stromverbrauch zum IST-Zustand und SOLL-Zustand
- Nutzungsdauer der Investition [Jahre]
- Sonstige Einsparungen (optional)
- Kostenbilanz
 - Investitionskosten der Hocheffizienztechnik
 - Investitionsnebenkosten der Hocheffizienztechnik
 - Sonstige nicht förderfähige Kosten
 - Investitionskosten für die Referenztechnik (sofern zutreffend)
 - Administrative Kosten des Projektbündlers
- Wirtschaftliche Kenndaten der Stromeffizienzmaßnahme
 - Beantragte Förderquote
- Förderpauschale je (Teil-)Maßnahme
- Overheadpauschale je (Teil-)Maßnahme

Mithilfe des Tools wird die maximal mögliche Fördersumme bei einer Förderquote von 30 % berechnet. Zudem prüfen die Tools, ob alle Wettbewerbsparameter (Förderzungsgrenzen, Mindest-Amortisationszeit, Kosten-Nutzen-Grenzwert (= beantragte Fördersumme / geplante Einsparung über die Nutzungsdauer) sich innerhalb der in der Förderbekanntmachung für die beantragte Projektkategorie genannten Beträge bewegen. Anschließend legt der Antragsteller fest, welche Förderquote und damit korrespondierende Fördersumme er tatsächlich beantragt. Der resultierende Kosten-Nutzen-Wert des Projektes ist maßgeblich für die Positionierung im Wettbewerb.

V. Weitere Antragsdokumente

Zusätzlich zu den Dokumenten der Vorhabenbeschreibung (inkl. Anlagen) und dem PDF-Tool „Berechnung der Kennzahlen Sammelprojekt“ sind zur Prüfung der Angaben und der Antragsberechtigung die folgenden administrativen Dokumente **immer** einzuholen bzw. auszufüllen und dem Antrag beizufügen. Zur Vorbereitung der Hinterlegung in easy-Online sind sie als PDF abzuspeichern.

a) Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen

Von allen Antragstellern ist die Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen den Antragsunterlagen beizufügen. Mit der Erklärung wird vom Antragsteller die Zusicherung eingeholt, dass Ihm die subventionserheblichen Tatsachen und die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 des Strafgesetzbuches bekannt sind.

Für die Erklärung steht auf der STEP up!-Website das Dokument „[Hinweise und Erklärung subventionserhebliche Tatsachen](#)“ zur Verfügung. Das darin in Anlage C enthaltene Vordruck-Formular ist ausgefüllt und **rechtsverbindlich unterschrieben** zusammen mit dem Antrag einzureichen.

b) Handels- oder Genossenschaftsregisterauszug bzw. Gewerbeanmeldung

Juristische Personen des Privatrechts und Personengesellschaften haben bei einem Antrag den Handelsregisterauszug/ Gewerbeanmeldung/ Genossenschaftsregisterauszug einzureichen.

c) Ggf. weitere Unterlagen

Folgende Unterlagen sind darüber hinaus bereitzuhalten und auf Verlangen des BMWi bzw. des von ihm beauftragten Projektträgers nachzureichen:

- Die beiden letzten, durch einen sachverständigen Buch- und Wirtschaftsprüfer (evtl. Steuerberater oder -bevollmächtigter) bestätigten Jahresabschlüsse einschließlich Lageberichte (soweit vorhanden). Soweit noch kein Jahresabschlussbericht vorliegt, sind hilfsweise ein vom Wirtschaftsprüfer/ Steuerberater geprüfter betriebswirtschaftlicher „Statusbericht“ sowie eine Umsatzsteuer- und Liquiditätsplanung vorzulegen,
- laufender Wirtschaftsplan (soweit zutreffend),
- Auskunft der Hausbank (insbesondere zu Kreditinanspruchnahmen, Kreditsicherheiten, Umsätzen auf den Geschäftskonten).

In allen Zweifelsfällen behält sich das BMWi bzw. der Projektträger generell eine Anforderung weiterer Unterlagen vor.

VI. Checkliste für die Antragsdokumente

a) Einreichung in easy-Online (elektronische Einreichung)

Vorhabenbeschreibung (in PDF-Form)

| | | |
|--|--------------------------|-----------|
| Vorhabenbeschreibung Balkenplan aus der Arbeitsplanung sofern dieser nicht direkt in die Vorhabenbeschreibung integriert wurde | <input type="checkbox"/> | liegt vor |
| Kostenvoranschläge/Preiskalkulation/Angebote aus der Gesamtvorkalkulation | <input type="checkbox"/> | liegt vor |

PDF-Tool „Berechnung Kennzahlen Sammelprojekt“

| | | |
|--|--------------------------|-----------|
| Ausgefülltes, rechtsverbindlich unterschriebenes Kennzahlentool | <input type="checkbox"/> | liegt vor |
|--|--------------------------|-----------|

Weitere Antragsdokumente (in PDF-Form)

| | | |
|---|--------------------------|-----------|
| Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen rechtsverbindlich unterschrieben | <input type="checkbox"/> | liegt vor |
| Auszug aus Handels- bzw. Genossenschaftsregister oder Gewerbeanmeldung | <input type="checkbox"/> | liegt vor |

Wenn alle oben genannten Unterlagen vorliegen, nehmen Sie die elektronische Einreichung bei **easy-Online** vor. Hinweise dazu finden Sie im Merkblatt „[Ausfüllhilfe easy-Online](#)“.

Bitte gleichen Sie abschließend die Kostenkalkulation in der Vorhabenbeschreibung, dem PDF-Tool und bei easy-Online ab.

b) Anschließende Einreichung auf dem Postweg

| | | |
|---|--------------------------|-----------|
| easy-Online Antrag (PDF, das von easy-Online ausgegeben wird): Ausdruck und rechtsverbindliche Unterschrift | <input type="checkbox"/> | liegt vor |
|---|--------------------------|-----------|

Versenden Sie als letzten Schritt den easy-Online Antrag und alle unter a) genannten Dokumente per Post an den Projektträger. Beachten Sie, dass auch die postalische Version vor dem Ende der Ausschreibungsfrist beim Projektträger eingegangen sein muss. Die Einreichung auf dem Postweg entfällt, wenn der Antrag in easy-Online elektronisch signiert wurde.

VII. Glossar

| | |
|-------------------------------------|---|
| Aufwand | Strombedarf eines Systems |
| Baseline | Die Baseline(s) sind (ist ein) quantitative(r) Referenzpunkt(e) und dien(en)t als Basis für den Vergleich des Stromverbrauchs. In der DIN EN 16247-1 energetische Ausgangsbasis bezeichnet. |
| Effizienz | Ist das Verhältnis von Nutzen (z.B. Output) zum Aufwand (Strombedarf). |
| Effizienzsteigerung | Erhöhung der Stromeffizienz = geringerer Einsatz von Strom zur Erreichung des gleichen Nutzens |
| Einflussgröße | Quantifizierbarer Parameter, der einen Einfluss auf den Energieverbrauch hat (gemäß DIN EN 16247-1). Wird z. T. auch als Anpassungsfaktor bezeichnet. |
| Einflussgrößen - Bereinigung | Die Bereinigung (auch Normalisierung) einer Einflussgröße bedeutet, diese beim Vergleich des Stromverbrauchs im IST-Zustand und im SOLL-Zustand eines Systems zu berücksichtigen, so dass sich ihr Einfluss auf den Stromverbrauch rechnerisch aufhebt. |
| Förderfähige Kosten | Die förderfähigen Kosten umfassen die mit der Umsetzung der Effizienzmaßnahme verbundenen Investitionsmehrkosten und –nebenkosten (bilden also ggf. nur einen Teil der Anschaffungskosten ab). |
| Förderquote | Die Förderquote bezeichnet den prozentualen Anteil der förderfähigen Kosten. Die Förderquote beträgt maximal 30 %. |
| Fördersumme | Die Fördersumme ist der vom Antragsteller beantragte Zuschuss der sich aus dem Quotient von förderfähigen Kosten und der Förderquote ergibt. |
| Hocheffizienztechnologie | Die Hocheffizienztechnologie bezeichnet eine Technologie, deren Energieeffizienz signifikant über den gültigen rechtlichen Mindestanforderungen und dem aktuellen Stand der Technik liegt. |
| Investitionsgesamtkosten | Die Investitionsgesamtkosten sind im Kontext der STEP up!-Förderung gleich den förderfähigen Kosten. |
| Investitionsmehrkosten | Sind diejenigen Investitionskosten, die ausschließlich der Erhöhung der Energieeffizienz zugerechnet werden können. |

| | |
|---|---|
| | <p>Sind die Kosten, die einzig der Erhöhung der Energieeffizienz dienen, nicht separat ermittelbar, müssen sie durch den Vergleich einer Hocheffizienztechnologie mit einer Referenztechnologie ermittelt werden.</p> |
| Investitionsnebenkosten | <p>Investitionsnebenkosten sind solche Kosten, die mit der Umsetzung der Maßnahme in unmittelbarem und direktem Zusammenhang stehen und neben den Investitionskosten für die Effizienztechnik anfallen. Beispiele hierfür sind Ausgaben zur Projektumsetzung/Montage/ Installation und ggf. sicherheitsrelevante Abnahmen. Die Investitionsnebenkosten sind nur förderfähig, sofern sie nicht durch den Antragsteller in Eigenleistung erbracht werden.</p> |
| Kosten-Nutzen-Wert | <p>Der Kosten-Nutzen-Wert setzt die beantragte Fördersumme (Kosten) ins Verhältnis zur geplanten Stromeinsparung (Nutzen) über die angerechnete Nutzungsdauer.</p> |
| Maßnahmenübersichtsliste | <p>In der vorgegebenen Maßnahmenübersichtsliste (Muster liegt dem Zuwendungsbescheid bei) hat der Projektbündler Angaben zu erfolgten Maßnahmen bei den Dritten zu machen. Sie ist Grundlage für die Zahlungsanforderung, da Fördermittel nur für umgesetzte Maßnahmen ausgezahlt werden. Die Liste ist während der Projektlaufzeit fortzuschreiben und bei jeder Zahlungsanforderung in vollständiger und aktueller Form einzureichen, Sie dient zugleich als Übersicht der durchgeführten Maßnahmen für den abschließenden Verwendungsnachweis und die Ermittlung der Stromeinsparung des Projekts.</p> |
| Nutzen | <p>Bei Standardtechnologien oder komplexeren Anlagen (z. B. Pumpen, Aufzugsanlagen) kann der Output eines Systems (Menge geförderter m³ Wasser, Anzahl der Aufzugsfahrten) als Nutzen herangezogen werden.</p> |
| Projekt, Maßnahme und Teilmaßnahme | <p>Ein Projekt umfasst die Summe aller in einem Antrag eingereichten Maßnahmen. Die Maßnahmen können in einem oder mehreren Systemen umgesetzt werden. Durch das Umsetzen einer Maßnahme wird eine Einsparung erzielt, welche als solche quantifizierbar ist. Eine Maßnahme muss die Anforderungen an Amortisationszeit, Kosten-Nutzen-Wert etc.</p> |

| | |
|---|--|
| | <p>erfüllen. Eine Maßnahme kann aus mehreren Teilmaßnahmen bestehen.</p> <p>Eine Teilmaßnahme muss nicht explizit quantifizieren werden, deren Wechselwirkungen sollten jedoch in der Vorhabenbeschreibung dargestellt werden.</p> |
| Projektbündler | <p>Der Projektbündler ist der Antragsteller für ein STEP up!-Sammelprojekt. Er ist für die Projektumsetzung (Akquise der Dritten, Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen, Fördermittelweitergabe, Einhaltung der Einsparziele etc.) verantwortlich.</p> |
| Rechtsverbindliche Unterschrift: | <p>Im Namen des Unternehmens darf/dürfen jede/alle Person(en) unterschreiben, die als Geschäftsführer/Vorstand bestellt ist/sind und der/denen eine Vertretungsbefugnis laut Handels- oder Genossenschaftsregisterauszug erteilt worden ist.</p> |
| Referenzinvestition/-technologie | <p>Die Referenzinvestition bezeichnet eine zur Hocheffizienztechnologie technisch vergleichbare Investition, welche für Standardtechnologien mindestens den Anforderungen gemäß Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG genügt (sofern für die jeweilige Technologie verfügbar) und dem aktuellen Stand der Technik entspricht.</p> |
| Stromverbrauch IST - absoluter | <p>Menge des eingesetzten Stroms vor Umsetzung der Maßnahme (im gemäß DIN EN ISO 50001 definierten „Bezugszeitraum“)</p> |
| Stromverbrauch – relativer (IST) | <p>Zu berechnender, aktueller relativer Stromverbrauch IST; der aktuelle Stromverbrauch IST in Bezug auf den durchschnittlichen Output</p> |
| Stromverbrauch SOLL - erwarteter absoluter | <p>Menge des eingesetzten Stroms nach Umsetzung der Maßnahme (im gemäß DIN EN ISO 50001 definierten „Berichtszeitraum“).</p> <p>Dieser kann in der Vorhabenbeschreibung auch rechnerisch ermittelt werden. Zum Abschluss der Maßnahme ist der Stromverbrauch zu messen.</p> |
| Stromverbrauch – relativer (SOLL) | <p>Zu berechnender erwarteter relativer Stromverbrauch SOLL, der erwartete Stromverbrauch in Bezug auf den durchschnittlichen Output.</p> |
| Stromeinsparung - erwartete absolute | <p>Zu berechnende Stromeinsparung (Differenz Stromverbrauch IST – Stromverbrauch SOLL in, (kWh).</p> <p>Maß für die Verbesserung der Energieeffizienz als Menge an eingespartem Strom vor und nach Umsetzung einer Maßnahme bei gleichzeitiger Si-</p> |

| | |
|-------------------------------------|--|
| | <p>herstellung der Bereinigung in Bezug auf Faktoren, die den Energieverbrauch beeinflussen (gemäß DIN EN 16247-1).</p> |
| <p>Weiterleitungsvertrag</p> | <p>Während der Projektlaufzeit werden dem Projektbündler sowohl die Overheadpauschale (zur Finanzierung der eigenen Kosten), als auch die Förderpauschale (zur Finanzierung der Effizienzmaßnahmen bei den Dritten) ausbezahlt. Die Fördermittel für die Dritten sind an diese weiterzuleiten. Dies hat gemäß Verwaltungsvorschrift Nr. 12 zur § 44 der Bundeshaushaltsordnung per Weiterleitungsvertrag zu erfolgen. Dieser muss die wesentlichen Regelungen des Zuwendungsbescheids enthalten. Der Erstempfänger (Projektbündler) trägt die volle Verantwortung für die zweckentsprechende Verwendung der Mittel durch den nachfolgenden Zuwendungsempfänger (Dritte).</p> |

abgelehnt

Anlage 1: Mögliche Arbeitsplanung und daraus folgende förderfähige Kosten

Projektvorbereitung (nicht förderfähig):

- | | |
|--|---|
| Projektphase 1 (Grundlagenermittlung) | <ul style="list-style-type: none">- Bestandsaufnahme- Standortanalyse- Zielgruppenrecherche |
| Projektphase 2 (Vorplanung) | <ul style="list-style-type: none">- Untersuchung von Lösungsmöglichkeiten- Finanzierungsplanung- Erstellung Zeit- und Organisationsplanung etc. |

Projektantrag (nicht förderfähig)

Die vorgenannten Aufgaben der Leistungsphasen 1 und 2 müssen VOR Antragstellung bei STEP up! durchgeführt werden, um den IST-Zustand der Anlagen/Verfahren/Peripherie in Bezug auf ihre Energieeffizienz ausreichend genau bewerten zu können. Darüber hinaus soll durch diese Vormaßnahmen das Energieeffizienzpotenzial durch die Möglichkeiten von Erneuerungsinvestitionen, vorgezogene Ersatzinvestition oder Zusatzinvestitionen in dem geplanten Investitionsprojekt ermittelt werden. Die gewonnen Erkenntnisse sind inhaltlich schlüssig in Zusammenhang mit einer detaillierten Umsetzungsplanung im Förderantrag darzustellen.

Projektdurchführung (förderfähig bei STEP up!):

- | | |
|----------------|--|
| Projektphase 3 | <ul style="list-style-type: none">- Kundenwerbung, -akquise- Umsetzungsplanung (z.B. Gutscheinsystem, Flyer etc.)- Kostenvoranschlag, Kostenkontrolle, Weiterleitungsverträge- Planung Projektabwicklung- Durchführung Projektabwicklung- Überwachung der Maßnahmenumsetzung (Maßnahmeübersichtsliste)- Mittelweiterleitung- Projektdokumentation |
|----------------|--|

Anlage 2: Hinweise zur Stromverbrauchsermittlung

Die folgenden Ausführungen beziehen sich teils auf die Antragsphase, teils auf den Verwendungsnachweis. Im Verwendungsnachweis sind die geforderten Ausführungen zur Stromeinsparung im Sachbericht darzulegen.

Die Ermittlung des Stromverbrauchs und der Stromeinsparung müssen

- nachvollziehbar sein, d. h. müssen so dargestellt werden, dass sie durch Dritte verstanden werden können,
- transparent sein, d. h. die Effizienzklassen bei Standardtechnologien und ggf. die Systemgrenzen bei komplexeren Maßnahmen sind zu beschreiben und
- belastbar sein, d. h. den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechend und anhand von Messwerten, Kaufbelegen oder durch Literaturangaben belegte Eingangsgrößen plausibel sein (Quellen der Literaturangaben sind anzugeben).

Die Genauigkeit der Abschätzungen und getroffenen Annahmen ist anzugeben.

Anforderungen an den geforderten Nachweis der Einsparung

Die Ermittlung der Stromverbräuche nach Umsetzung der Maßnahmen erfolgt rechnerisch auf Grundlage von Durchschnittswerten je (Teil-)Maßnahme. Mit dem Zuwendungsbescheid werden die durchschnittliche Stromeinsparung je (Teil-)Maßnahme sowie die korrespondierenden Förderpauschalen festgelegt.

Ermittlung des Stromverbrauchs und der Stromeinsparung

Es wird empfohlen, die Berechnung der Stromverbräuche bei Sammelprojekten und die Berechnung der Einsparungen nach der Bottom-Up-Methodik in Anlehnung an **DIN EN 16212:2012, Kapitel 6** (siehe folgende Ausführungen) durchzuführen:

- Für die Berechnung der durch bei Dritten umgesetzten Maßnahmen erzielten Stromeinsparungen, muss die Situation bezüglich des Stromeinsatzes nach Durchführung des Projektes (SOLL-Zustand) mit einer Ausgangsbasis verglichen werden, d. h. der Situation ohne diese Maßnahme (IST-Zustand). Die Ausgangsbasis sollte jeweils für die Stromeinsparungen festgelegt werden.
- Die Berechnungsmethoden setzen sich im Allgemeinen aus drei Hauptelementen zusammen:
 - einem Berechnungsmodell oder einer Gleichung, das/die die Ausgangsbasis und Normierung enthält;
 - Techniken zur Erhebung der Daten, die als Eingangsgrößen für das Berechnungsmodell nötig sind;
 - einem Satz von Referenz- oder Standardwerten.

- Die Bottom-Up-Berechnung von Stromeinsparungen je bei Dritten umgesetzter Maßnahme besteht aus den folgenden Schritten:
 - Schritt 1: jährliche Brutto-Stromeinsparung je Einzelmaßnahme im Vergleich zur vorherigen Situation, ggf. normiert bezüglich Wetterbedingungen, Betriebszeiten usw.;
 - Schritt 2: gesamte jährliche Brutto-Stromeinsparung aller durchgeführten Einzelmaßnahmen;
 - Schritt 3 (soweit zutreffend): gesamte jährliche Netto-Stromeinsparungen des Sammelprojektes, bereinigt um Doppelzählungen oder andere Effekte;
 - Schritt 4 (soweit zutreffend): gesamte verbleibende Stromeinsparungen des Sammelprojektes für das Zieljahr, z. B. Abzug von Einsparungen durch zu kurzlebige Maßnahmen.
- Angabe eines durchschnittlichen Strompreises der Zielgruppe unter Angabe der zugrunde gelegten Berechnungsmethodik und Rahmenbedingungen.

Nachweis des Stromverbrauchs und der Stromeinsparung

Der Projektbündler hat nach der Projektlaufzeit nachzuweisen, dass das Projekt erfolgreich durchgeführt wurde. Die Ermittlung der erreichten Stromeinsparung erfolgt auf Grundlage der im Zuwendungsbescheid bewilligten Durchschnittswerte. Diese werden mit der Anzahl der in der Maßnahmenübersichtsliste nachgewiesenen Maßnahmen entsprechend multipliziert.